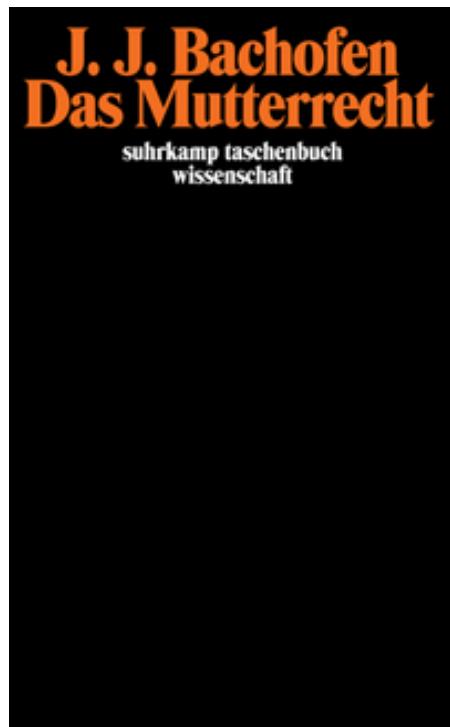


# Suhrkamp Verlag

## Leseprobe



Bachofen, Johann Jakob  
**Das Mutterrecht**

Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen  
Natur

Eine Auswahl, herausgegeben von Hans-Jürgen Heinrichs

© Suhrkamp Verlag  
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 135  
978-3-518-27735-5

suhrkamp taschenbuch  
wissenschaft 135

Friedrich Engels nannte *Das Mutterrecht* »eine vollständige Revolution«. Revolution – das war die radikale Umkehrung des herrschenden Gesellschaftsverständnisses, des »patriarchalischen Vorurteils«. Daß dieses Verdienst dem Basler Gelehrten des 19. Jahrhunderts, Johann Jakob Bachofen, zukommt, darin sind sich die unterschiedlichsten Vertreter der Anthropologie, Psychoanalyse und Geisteswissenschaften, der Gesellschaftstheorie und Soziologie – Cu-now, Reich und Fromm, Bebel, Benjamin und König, Bernoulli, Meuli u. v. a. – einig. Umstritten ist seine mythologische und altertumswissenschaftliche Forschungsmethode, seine Erschließung soziologischer Verhältnisse aus künstlerisch und mythisch vermittelten Darstellungen. Aber Bachofen – dieser in den verschiedensten Wissenschaftszweigen immer diskutierte, aber nie recht populär gewordene Gelehrte – lenkte den Blick auf andere Gesellschaftsformationen und war damit den Sozialisten seiner Zeit Vorbild; in der Art, wie er dies tat, erkannten auf der anderen Seite die Kosmiker, allen voran Klages, die Beschwörung einer versunkenen Symbol- und Bilderwelt. Die vorliegende Neu-Edition versucht den Weg zu diesen Entdeckungen und der Wirkungsgeschichte wieder gangbar zu machen und die aktuelle emanzipatorische Diskussion begründet voranzutreiben.

# Johann Jakob Bachofen

## Das Mutterrecht

Eine Untersuchung über die  
Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer  
religiösen und rechtlichen Natur

Eine Auswahl herausgegeben von  
Hans-Jürgen Heinrichs

Suhrkamp

Die Erstausgabe von J. J. Bachofens *Das Mutterrecht*  
erschien 1861 im Verlag Krais und Hoffmann, Stuttgart.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

11. Auflage 2017

Erste Auflage 1975  
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 135  
© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1975  
Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,  
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung  
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)  
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert  
oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: IBV Lichtsatz KG, Berlin

Printed in Germany

Umschlag nach Entwürfen von  
Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-27735-5

# Inhalt

Vorwort des Herausgebers: . . . . .	VII
I. Editorische Vornotiz	
II. Das Mutterrecht	
 Vorrede und Einleitung	
von Johann Jakob Bachofen . . . . .	I
Lykien . . . . .	61
Kreta . . . . .	III
Athen . . . . .	138
Lemnos . . . . .	218
Aegypten . . . . .	233
Indien und Zentralasien . . . . .	283
Orchomenos und die Minyer . . . . .	291
Elis . . . . .	333
Die epizephyrischen Lokrer . . . . .	355
Lesbos . . . . .	375
Mantinea . . . . .	395
Der Pythagorismus und die spätern Systeme . . . . .	406
 Anmerkungen . . . . .	428



# Vorwort

## 1. Editorische Vornotiz:

»Bachofens Zutrauen zu seinem Leser ist rührend groß.« (Karl Meuli)

Gewöhnlich affiziert uns das Chaos mehr in der Vorstellung als in der Wirklichkeit, und Labyrinth reizen zwar zum Hindurchgehen, aber meist nur solange es ein übersichtliches Vergnügen ist.

Meine Arbeit am *Mutterrecht* beschränkte sich darauf, die originäre labyrinthische Denk-, Sprach- und Formenwelt zu erhalten, sie aber so weit zu reduzieren, daß möglichst nicht nur Spezialisten den Gang über die ersten Seiten hinaus fortsetzen.

Die Edition einer Arbeit wie *Das Mutterrecht* ist zwar äußerst mühsam, aber prinzipiell unproblematisch, wenn man dem Vorliegenden nichts nehmen will, sondern ihm nur noch, im Sinne der Vervollständigung, Daten hinzufügt. In dieser Hinsicht ist die Arbeit der Herausgeber der Gesammelten Werke (Karl Meuli und Mitarbeiter) »nach Maßgabe dessen vollendet, was ihnen zu erreichen möglich war«. Andere, die es mit einer handlichen Ausgabe – Auswahlbände aus dem Gesamtwerk mit dem Hauptstück *Mutterrecht* – versuchten, erreichten Lesbarkeit, auch nach Maßgabe dessen...; jeder auf seine Weise, nach seinen Vorstellungen, Motivationen und Abhängigkeiten: Rudolf Marx am knappsten: *Mutterrecht und Urreligion* – mehr ein Lesebuch alter Mythen und Sagen (seine Ausgabe wurde übrigens, 1967, ins Englische übersetzt), Wolfgang Keiper brachte nur drei Bände einer geplanten Gesamtedition heraus, Manfred Schröter und Carl Albrecht Bernoulli gingen gewissenhaft und gründlich vor. Schröter: Gleich Bachofens Liebe und Treue zu seiner Mutter, bekenne sich auch seine Ausgabe »zu dem gleichen Geist liebender Ehrfurcht, der, fast mehr der Toten als der Lebenden gedenkend, dem Vermächtnis schon Dahingegangener zu dienen strebt – so eigenwillig und vermessan auch das Unternehmen selber scheinen mag.« Die Ausgabe »wendet sich im letzten Grunde nur an die gereiften Leser, die der Tiefe solcher Mythendeutung und den Werten ihres weltanschaulichen Gehalts selbständig und auf Grund des eigenen Er-

lebens des Weltsinnes gegenüberstehen...«<sup>1</sup> Und Bernoulli: »Was Bachofen schrieb, ist oft genug ein dichtbelaubter, undurchdringlicher Busch. Täte nun da die Heckenschere ihr gründliches Werk, so könnte fortan wohl eine sauber zugestutzte Buchskugel den wohlgepflegten Garten der Alterstumsforschung zieren; unser Bachofen ist dann allerdings nicht mehr. Wir möchten ihm so begegnen, wie er wirklich war und wuchs, und schrecken auch vor einem verwilderten Anblick nicht zurück. Mag er undurchdringlich bleiben, nur soll er nicht zierlich verblasen sein. Einer nachweisbar frisierten Auffassung werden wir unsseits stets als willkürlich zu widersetzen uns nicht abhalten lassen.«<sup>2</sup>

Zwischen Perfektion(swahn) und Verstümmelung sollte sich, nach diesen Vor-Bildern, eine ›lesbare gekürzte Originalausgabe‹ ergeben. Ich lese Bachofen, Schuler, Klages oder George, nicht weil ich deren Lebensgefühl, Denk- und Schreibweisen teile, und nicht, um ihnen den Ungeist nachzuweisen. Mich interessieren die von ihnen aufgeworfenen und verzerrten Problemfelder, die Denkmöglichkeiten, Verhaltungsweisen, Perspektiven, die mein heutiges Verständnis, das natürlich nie nur das eines einzelnen ist, erweitern. Ich ediere nicht im Dienst der Lebens- und Werkvollendung Bachofens.

In einem Brief vom 2. 12. 1861 schreibt Bachofen an Meyer-Ochsner: Das Buch »enthält manches, was besser weggeblieben wäre.« (GW, X, S. 249)

1. Zugrunde gelegt wurden: die 1. Auflage von 1861 (Krais und Hoffmann, Stuttgart) und die 2. Auflage von 1897 (Benno Schwabe & Co, Basel); als Entscheidungshilfe dienten mir die Auswahlausgaben und vor allem die vollständige, kommentierte Ausgabe des *Mutterrechts* in den Gesammelten Werken, Bde. II und III (= 3. Auflage, 1948, Benno Schwabe & Co, Basel).

Diese 3. Auflage stimmt im wesentlichen mit der ersten Auflage überein: »Die Handschrift des ›Mutterrechts‹ ist nicht erhalten... Wir sind... ausschließlich auf den Druck von 1861 angewiesen. Der zweite Druck von 1897 gibt sich in Format, Ausstattung und Typen als genaue Kopie des ersten; die modernen Auswahlausgaben folgen denn auch dem verbreiteteren zweiten Druck, offenbar in der Meinung, er sei nach einem mechanischen Verfahren originalgetreu reproduziert. In Wirklichkeit ist diese zweite Ausgabe neu gesetzt und durch eine große Zahl von Druckfehlern, zum Teil sogar sehr schlimm, entstellt.«<sup>3</sup>

Die Edition Meulis gliedert außerdem den Text in sinnvoller Weise (was allerdings in dem Auswahlband von Schröter/Bäumler auch gelungen ist<sup>4</sup>) und hat die Vorteile einer durchgängig, aber »schonend« modernisierten Rechtschreibung und der Korrektur von inkonsequenteren Schreibweisen sowie von grammatischen und orthographischen Fehlern. (Ich habe in dieser Edition auch mißverständliche und verwirrende Schreibweisen – etwa »Epheu« oder »allmählig« – modernisiert, aber den ganzen Text durchziehende Schreibweisen – wie z. B. »c« statt »k« – gelassen.) In Meulis Ausgabe stehen außerdem die umfangreicheren Anmerkungen am unteren Rand der Seite (durchaus in Bachofens Sinn) und überlaufen damit nicht den Text. Sie wurden allerdings von dem Herausgeber umfangreich erweitert und vervollständigt. Ich habe diese nicht übernommen. Warum? Da Bachofen in der Regel nicht nur zitiert oder auf ein Werk hinweist, sondern die entsprechende Textstelle und auch das Werk diskutiert bzw. umschreibt, dürfte, außer für den Spezialisten, in den meisten Fällen kaum Anlaß sein, die entsprechende Passage nur für sich zu überprüfen. Allerdings kann von Fall zu Fall das Interesse bestehen, den Gesamtzusammenhang rekonstruieren zu wollen. Aus diesen Gründen habe ich schließlich die Zitat- bzw. Wortbelege, so wie sie von Bachofen aufgeführt worden sind, in der Regel (zusammenfassend) übernommen und auf die (generell) vervollständigenden Angaben z.B. Edition, Jahreszahl, Seitenzahl u. a.), wie sie Meuli eingetragen hat, verzichtet. Bei diesen Arbeitsschritten zeigte sich jedoch, daß trotz der überreichen und verwirrenden Quellenbelege bei Bachofen die von ihm benutzte Literatur im wesentlichen übersichtlich ist. Meulis Edition (inkl. Sachregister – das bei einem Auswahlband ja nur Stückwerk wäre – und einem »Verzeichnis wichtiger Stellen« sowie Bild-Tafeln) ist jedoch als verdienstvolle wissenschaftliche Arbeit zu empfehlen. (Diese Ausgabe ist knapp 1200 Seiten stark, wovon rund 1000 Seiten Text sind mit durchschnittlich  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{5}$  Anmerkungs-Text pro Seite.)

2. Da das *Textverständnis* ohne Kenntnis des Griechischen wesentlich beeinträchtigt ist, wurden alle griechischen Sätze, Satzteile und Wörter von den Herren Dr. Lutz Lenz, Lothar Kreuzer und Thomas Mausbach recherchiert und übersetzt und durch »-Klammer kenntlich gemacht. (In einigen Fällen wurden einzelne griechische Wörter auch nur in der lateinischen Umschrift oder in Umschrift und Übersetzung wiedergegeben.) Bot die Textvorlage

bereits neben dem griechischen Zitat eine deutsche Übersetzung, wurde der griechische Text ohne Vermerk gestrichen. Ein griechisches Zitat wurde ohne deutsche Übersetzung auch in manchen Fällen gestrichen, wenn der Inhalt zusammenfassend im Text dargelegt, in der Anmerkung belegt wird oder nur paraphrasierende Funktion hat. Die lateinischen Passagen wurden durchweg nicht übersetzt. Im Text vorkommende unbestimmte Hinweise auf andere Auffassungen wurden, sofern sie nur einen Satz betrafen und hauptsächlich aus griechischem Zitat bestanden, in die Anmerkungen genommen und abgekürzt (als: [»vgl. auch ...«]).<sup>5</sup> Standen auf einer Seite 5, 10 und mehr Anmerkungen, die alle Zitatbelege aus 1 oder 2 Büchern enthielten, habe ich diese in den meisten Fällen zu einer Anmerkung zusammengefaßt und den Beleg vereinfacht.<sup>6</sup> Alle Auslassungen, die größere Passagen betreffen, sind – editorisch näher gekennzeichnet – durch eine kurze Zusammenfassung ersetzt.

Wird ein Zitat im Werkzusammenhang des entsprechenden Autors von Bachtols diskutiert – und nicht nur von ihm für den in Rede stehenden Diskurs als Beleg gebracht – wird der Zitatbeleg in der Regel im Text belassen. Vorausgesetzt, daß er nicht Teil einer umfangreicheren Anmerkung ist, und der Textteil nicht ohnehin schon datenüberfrachtet ist. Der Beleg wird dann in runder Klammer hinter den Namen des Autors, natürlich nur, insofern er überhaupt genannt ist, angeführt.

Insgesamt ist für den Leser dieser Ausgabe der engste Kreis mutterrechtlicher Kulturen (Lykien, Kreta, Athen, Lemnos) – in Bachtols Verständnis – lückenlos ›auszuschreiten‹, und er wird sich dann mit dem Ausgewählten und Zusammengefaßten der weiteren Kreise (Ägypten, Indien und Zentralasien u. a.) begnügen können oder aber in Bachtols Gesamtwerk ›eintreten‹ wollen. Entsprechend der Vollständigkeit, in der die ersten Kapitel abgedruckt wurden, sind auch die Anmerkungen hier ausführlicher beibehalten worden. Bachtols eigene Vorrede wurde ebenfalls nicht gekürzt.

3. Ich habe den *Anmerkungsapparat* in der vorliegenden Ausgabe wesentlich reduziert und die Anmerkungen geschlossen an den Schluß des Bandes gesetzt. Die hochgestellten Nummern im Text zeigen diese an, und mit Hilfe der Seitenzählung am unteren Rand in eckiger Klammer (in dem Anmerkungsteil) sind sie auch wieder im Textteil auffindbar. Die Querverweise in den Anmerkungen

auf andere Stellen oder Anmerkungen im *Mutterrecht* sind weitgehend gestrichen. Die in Anmerkungen von Bachofen angegebenen griechischen Textauszüge und vom Text wegführenden Hinweise auf andere Publikationen wurden zumeist gestrichen. Ist das Zitat bereits im Text belegt und wird es in der Anmerkung nur noch weiter präzisiert, wurde nur der Beleg im Text beibehalten. Auch Hinweise in den Anmerkungen auf Ausstellungsobjekte in Museen oder Sammlungen wurden bis auf ganz wenige wichtige Ausnahmen gestrichen. Wurde eine sehr materiallastige Anmerkung auf *einen* Hinweisbeleg bzw. im Verhältnis wenige Angaben reduziert, wurde dies, wie alle Textkürzungen, durch [...] gekennzeichnet. Die Auslassungen eines Satzteils bzw. weniger Sätze, die sich zumeist auf Ausstellungsobjekte beziehen, und z. T. auch später von Bachofen oder von späteren Herausgebern berichtigt wurden bzw. heute keine Gültigkeit mehr besitzen, habe ich gekennzeichnet durch: [...]. Nur in den Fällen, in denen die überreichen Anmerkungen interessante Einzelheiten zur Problematik lieferten – was natürlich meiner subjektiven Beurteilung unterlag – wurden diese vollständig aufgenommen. Einzelne, geringfügige Vervollständigungen (Erscheinungsort-, -jahr, oder genauerer Titel) wurden, sofern mir dies wichtig erschien und recherchierbar war, ohne Vermerk eingefügt.

Die benutzten Abkürzungen sind weitgehend die Bachofens. Uneinheitlichkeiten und heute ungebräuchliche Zählungen und Ausgaben wurden, so weit möglich, korrigiert. Etwa wurden die differierenden Angaben: Plutarch. Qur. rom., Plutarch Qu.r. zu: Plutarch, Qu.rom.; oder Quaest. symp. und symp. zu: Quaest. conv.; die Angabe »p« fiel bei Werken wie denen von Plato, Strabo u. a. weg; die Pindar-Belege wurden auf *eine* Ausgabe zurückgeführt usw.

Auch die so mühevoll erarbeitete Ausgabe von Meuli ist nicht frei von diesen Uneinheitlichkeiten, ungebräuchlichen und lückenhaften Angaben. Angesichts der Material-Überfülle ist auch unser Anmerkungsapparat teils reduziert, teils komplettiert und korrigiert, teils antiquiert. Ohne die Hilfe von Herrn Lenz, Herrn Kreuzer und Herrn Mausbach wäre er mehr das erste und das letzte; ohne Marias Hilfe wäre das Chaos nicht entflechtet worden.

## *II. Das Mutterrecht*

das mögliche und unmögliche in allen möglichen Variationen ausschöpfen, sich erschöpfend, das nicht vorhandene ins vorhandensein transformieren, das vorhandene zurückverfolgen bis zum unerklärlichen Ursprung, an einem Ende einen neuen Anfang machen (Detlev Hartmann)

Bachofens *Mutterrecht* ist ebenso wie andere Werke, die nicht vom Himmel gefallen sind, gemacht. Sie haben eine Vorgeschichte im Leben des Autors, eine Entstehungsgeschichte im Werk- und Epochenzusammenhang und eine Wirkungsgeschichte.

Dieses Bezugsganze ist im Fall Bachofens seit Erscheinen der Originalausgabe (1861) in einigen großen Schritten in Angriff genommen worden. Dabei ging es den verschiedenen Parteien entweder um die kritische Herausarbeitung seiner Konzeption oder um Würdigung und äußere Vervollständigung eines Lebenswerkes. Die detaillierte und belegende Rekonstruktion dieser Zusammenhänge ist Sache des Bandes *Materialien zu Bachofens „Das Mutterrecht“* (stw 136). Hier soll in erster Linie die Konzeption des *Mutterrechts* umrissen werden.

Das Mutterrecht stellt für Bachofen eine »geschichtliche Erscheinung« dar, die einer noch weitgehend unbeachteten »Kulturperiode« und einer fremden »Gesittung«, ja noch viel umfassender: einer »ursprünglichen Kultur«, einem »Weltalter selbständigen Gepräges« angehört;<sup>7</sup> es ist ein »Urrecht« (214). Dessen Fremdarkeit – sowohl in unserem heutigen als auch bereits im hellenischen Bewußtsein – gilt es im Verstehen, im Tiefernehmen, in dessen eigenen Grundgesetzen, in der eigenen Ordnung, zu beschreiben und aufzuklären. »Es ist der höchste Gedanke der folgenden Untersuchung, das bewegende Prinzip des gynaikokratischen Weltalters darzulegen und ihm sein richtiges Verhältnis einerseits zu tiefern Lebensstufen, andererseits zu einer entwickelten Kultur anzugeben. Meine Forschung setzt sich also eine viel umfassendere Aufgabe, als es der für sie gewählte Titel anzugeben scheint.« (1)

Das Mutterrecht ist also *das* Prinzip des gynaikokratischen (frauenherrschaftlichen) Zeit- und Weltalters, wie dies Bachofen in kosmischer Erweiterung sagt. »Auf die Untersuchung des Wesens der mutterrechtlichen Kultur folgt die Betrachtung ihrer Ge-

schichte. Jene hat uns das Prinzip der Gynaikokratie enthüllt, diese sucht ihr Verhältnis zu andern Kulturstufen zu bestimmen...« (28). Geschichtlichkeit und Wesensbestimmtheit des Mutterrechts – das ist für Bachofen Basis und Ausgangspunkt für die Rekonstruktion der Vorwelt; Zusammenhalt gibt die strukturalistische Perspektive: »überall System« (9, 30) – »Wenn es irgendwo Gesetze gibt, muß es überall welche geben«.<sup>8</sup>

Bachofen macht es dem Leser nicht leicht, eindeutige Anhaltpunkte in diesen weiten Räumen und Dimensionen zu finden. Man hat sich immer wieder die Unterschiede zwischen Matriarchat, Frauenherrschaft und einzelnen rechtlichen sowie kulturellen Erscheinungen angenommener bzw. erforschter matriarchalischer und gynaikokratischer Gesellschaften und Strukturen zu vergegenwärtigen. Übersehen hat Bachofen die Differenz zwischen Verehrung und realer sozialer Stellung der Mutter/Frau durchaus nicht (vgl. 33 und 93), wie dies meist gesagt wird, nur hat er sie nicht konsequent bestimmt und durchgeführt.

Mutterrecht ist einmal eine ethnologisch-ethnographisch beschreibbare Größe. Sie läßt noch keineswegs auf Gynaikokratie schließen, aber in der Gynaikokratie wirkt sich das Mutterrecht politisch und dessen Wesen gesamtgesellschaftlich aus. Dies ist die Auswirkung des Muttertums als eines Prinzips, dessen Erscheinungsformen (Liebe, Frieden, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Humanität, Allgemeinheit u. a.) das Leben nicht entarteter gynaikokratischer Völker bestimmt haben sollen. Mutterrecht wird also auch auf eine ihm eigene Gesinnung hin untersucht.

Das wichtigste Merkmal, das von dieser Gesinnung in der Gynaikokratie zum Tragen gekommen sei, ist für Bachofen der »Religionscharakter des Weibes« (20) und die »religiöse Weihe des Muttertums« (16, 104, 308). »Die religiöse Grundlage der Gynaikokratie zeigt uns das Mutterrecht in seiner würdigsten Gestalt...« (18) Das Weib ist Statthalterin und Pflegerin des Mysteriösen, das als das »wahre Wesen jeder Religion« (22 ff., 300, vgl. auch 399) gesehen wird. Nun gibt es sehr viele Entwicklungsstufen der Gynaikokratie. Das wahre religiöse Muttertum sei in der »ehelichen Gynaikokratie« zur vollen Blüte gekommen. Die Menschheit wächst durch den »Zauber des Muttertums« zur »Gesittung«, zu einem »geregelten Dasein« empor (12, 26 f.), und diese Stufenleiter der »notwendigen Erziehungsperiode der Menschheit« (27, 94) stellt sich in der Abfolge von der hetärischen zur ehelichen Gynai-

kokratie dar – nach dem Vorbild des Übergangs vom Sumpfleben zum Ackerbau (33 ff., 52 ff., 74 ff., 254 ff.)

Die gesamte »gynaikokratische Gedankenwelt« denkt sich Bachofen generell als »Ausfluß«<sup>9</sup> der »mütterlich-tellurischen Be trachtungsweise des menschlichen Daseins«, der »mütterlichen Weltperiode« (10, 11). *Kosmischer Träger* des Muttertums sei die Erde, der des Vaterprinzips die Sonne, und der der ehelichen Gynaikokratie der Mond (52 ff.) – als die »Grenzregion zweier Welten« (54, 318, vgl. auch 418, 319/20, 392, 402), die »Grenzscheide der tellurischen und der solarischen Region« (99), noch im »Dunstkreis der Erde« (131). Diese Beziehung zwischen Geschlechtsverhältnissen und kosmischen Erscheinungen versteht Bachofen »selbstlos« als einen »Gedanken der Weltgeschichte« (54), als Ausdruck eines Gesetzes und einer Harmonie (100 ff., 129 ff., 134 ff., 170).

Im Ansatz ist seine Untersuchung gleichermaßen spekulativ (»Weltalter«, »Weltperiode«, »Ausfluß« u. a.) wie deskriptiv (»Familienzustand«, »Matriarchat« u. a.). Er wendet sich gegen die Abstraktion und Spekulation, aber in der versuchten Abstraktion vom patriarchalisch geformten Denken seiner Zeit und von den vereinzelten Fakten, in der Spekulation über Urgeschichte und uranfängliches Dasein hat seine Forschung ihr Medium, was er auch einmal andeutet: im Sinne der objektiven Wahrheit betreibe er »Empirie und Spekulation zugleich, eine in der geschichtlichen Entwicklung der alten Welt selbst geoffenbarte Philosophie« (51 f.). Sein Blick richtet sich auf »eine Grundanschauung« und den »inneren Zusammenhang«, auf die Struktur, die Gesetzmäßigkeit, die Ordnung und den menschlichen Geist. »Nicht Regellosigkeit, sondern System, nicht Willkür, sondern Notwendigkeit tritt uns entgegen... Überall System, überall Zusammenhang, in allen Einzelheiten Ausdruck eines großen Grundgesetzes, das in dem Reichtum seiner Manifestationen die höchste Gewähr innerer Wahrheit und Naturnotwendigkeit besitzt.« (2, 9) Die menschliche Natur und ihre Produkte sind für ihn gesetzmäßig und gleichartig. Bachofen zielt auf diese Erkenntnis, ja auf das »Wesen der Erkenntnis«, was die für seine Überlegungen notwendige »größte Erweiterung des Gesichtskreises« geradezu nach sich ziehe (2).

Mit demselben Anspruch und methodologischen Zugriff beginnt Bachofen auch seine etwa gleichzeitig erscheinende Schrift *Versuch über die Gräbersymbolik der Alten*. Er weist nachdrücklich darauf

hin, daß Verstehen im Verknüpfen von Allgemeinem und Besonderem geschieht und sich derart »das Ganze«, die Einheit, darzustellen habe, die in sich die Mannigfaltigkeit – noch erkennbar – aufgenommen hat.<sup>10</sup>

Bachofens Rede vom Ganzen ist immer gebunden an das durch den Geist rekonstruierte, erschlossene Ganze, an das Verstehen. Das Verstehen zeichnet sich gegenüber dem Wissen durch Verhältnisfassen und Kausalverständnis, durch Tiefernehmen, genetisches Erfassen und geschichtliches Rekonstruieren einer Struktur in ihrem Ursprung, ihrem Fortgang und ihrem Ende aus. Dabei ist zu beachten, daß jeder vermeintliche Anfang schon immer Fortsetzung ist. Mythos und Geschichte sind für Bachofen zwei Weisen, in denen sich Geschehen überliefert – gleichberechtigte, die Kontinuität menschlicher Entwicklung gleichermaßen erfassende, Sageweisen. Die Weise, in der er sich dieser Quellen für die Erschließung der Uranfänge menschlichen Seins – bei der er sich im wesentlichen ohne Vorgänger, Mitstreiter und Verstehende sieht – bedient, erfordert eine eingehendere, auch am Gesamtplan seines Werkes orientierte Untersuchung.

In Studien und Vorarbeiten seit etwa 1855 und in vierjähriger Drucklegung (während der Bachofen laufend Nachträge lieferte) entstand dieses »schwer befrachtete, scheinbar formlose und in seiner unglücklichen äußeren Gestalt fast unleserliche Riesenwerk über das Mutterrecht«, das, »wenn es überhaupt gelesen wurde, nur schweigender, bestenfalls bedauernder Verständnislosigkeit« begegnete.<sup>11</sup> Wurden die anfänglichen Vorträge *Über das Weiberrecht* u. a. von den Fachkollegen in der Altertumswissenschaft und Archäologie noch wohlwollend und auch zustimmend aufgenommen, vernichtete der 1859 publizierte *Versuch über die Gräbchenymbolik* Bachofens wissenschaftlichen Ruf. Seine geisteswissenschaftlich/historische, auf Einfühlung in das Fremde, auf zusammenhängendes tiefes Verständnis objektiver Gesetzmäßigkeiten, auf verstehende Rekonstruktion und Sinngebung, auf Selbst-Findung konzentrierte Betrachtung – in objektivitätsgläubiger Steigerung und bei Vernachlässigung seiner Einsicht in die subjektive Bezogenheit des Forschers auf seinen Gegenstand, auch als »Selbstentäußerung« (15) gekennzeichnet –, seine durch die Romantik geprägte Idee vom Ganzen und Organischen, stießen auf das Mißtrauen der Akademiker, die er entweder nicht respektierte – die Wortphilologen, »Mikrologen der vollendetsten Sorte,

dürr und ideenfeindlich« – oder die ihm in ihrer fachspezifischen Gelehrsamkeit keine Anregungen boten.<sup>12</sup> Er zog es vor – im Dienste ›der Wahrheit‹ – lieber antik als modern zu sein. (19)

Das betraf vor allem auch seinen Umgang mit der Zahlensymbolik, in der die für seine Arbeit zuständigen disziplinarischen Vertreter einfach nicht mehr die »Wissenschaft aller Wissenschaften«<sup>13</sup> sahen. In Bachofens symbolorientiertem Denken hat die Zahlensymbolik die höchste erklärende Funktion, zumal für die Entwicklungsperiode der Menschheit und die sie konstituierenden Prinzipien, während etwa die ebenso sehr bedeutsame Symbolik der linken (= der Mutter- und der Nacht-) Seite ihren Stellenwert weniger in der Gesamtkonzeption als in der Erläuterung eines Phänomenkreises hat. Rückblickend erscheint einem die Abhandlung der Zahlensymbolik in Bachofens *Vorrede* und deren Verwertung in den beiden ersten Kapiteln geradezudürftig; zum Tragen kommt sie vor allem in den Kapiteln »Athen« (141, 165, 169, 185, 199), »Ägypten« (243 ff., 249/51, 265 ff.) und »Der Pythagorismus« (404, 408 ff.), am Rande in »Elis« (339 ff.). Diese Symbolik ist über weite Strecken in sich völlig schlüssig und auch aufschlußreich, aber was ihr zugetraut wird, kann nur – auch wenn wir die Abwehr, die wir gegen solche Erklärungsversuche entwickelt haben, gering zu halten bestrebt sind – als eine subjektiv verzerrende Fixierung, als die systematisierte Hoffnung auf eine durchgängige, objektive Erklärungsperspektive gesehen werden.

Der damaligen akademischen Welt erschien Bachofen insgesamt als »bedauernswertes Opfer der symbolischen Verwirrungen«, man spottete über seine »Symbolwut« oder über seinen »höheren Blödsinn«.<sup>14</sup> (Von den Ausnahmen wird vor allem im *Materialienband* die Rede sein.) Die Wissenschaft, von der Bachofen einmal sagte, daß man sie nicht wähle, sondern von ihr »auserkoren« würde,<sup>15</sup> stand ihm also nicht gerade bei.

Aber von welcher Seite sollte auch der Beifall kommen? Von den Fachakademikern nicht – blieben nur die freien Geister, Außenseiter, Neuerer, Progressive? Nur spärlich, denn Bachofen war, zumindest nach außen hin, stock-konservativ und nie von der »Christentumsfeindlichkeit« des kurzzeitig nahestehenden Nietzsche »gefährdet« (was jedoch bei eingehender Analyse seiner Wünsche – vgl. 387 – äußerst fragwürdig erscheint). Burckhardt erregte in politischen Fragen seinen »Argwohn«, manche waren ihm »zu wenig konservativ«, andere so »sympathisch-konserva-

tiv«. Sein »Streben« habe auf »ewige Grundgesetze« und »erzieherische Bestimmung« gezielt. Politisch sei er nur im »platonischen Sinn« gewesen, »nämlich besorgt um den ganzen Menschen«, und dies in seinem Wesen »als ausgesprochen religiöse Natur«.<sup>16</sup> (Dies alles wird noch unten diskutiert werden.) Daß auch das Problem der mutterrechtlichen Kulturen letztlich ein religiöses sei – diese Tendenz in Bachofens Forschung ist zu beachten, richtet man sein ethnologisches oder gesellschaftstheoretisches, sein psychologisches oder emanzipatorisches Interesse heute zurück auf die von Bachofen gemachten Entdeckungen zu den Verwandtschaftsstrukturen, Familien- und Gesellschaftsverhältnissen, zum Mutterrecht und zur Gynaikokratie.

Der Reiz des Religiösen, die organischen Naturkräfte, die Erdmütter und Sumpfvegetationen (= »natürlicher Prototyp der Regellosigkeit hetärischer Zeugung«), die Macht der Götter und die »Mysterieneier«, die Faszination der Nacht und des Todes sind einige der Klippen, die man zu überspringen hat, will man sich vom heutigen Erkenntnisinteresse her wieder dieser so überreichen Materialsammlung und aus den Mythen und Künsten, Papyri und Grabinschriften schöpfenden Geistes- und Naturgeschichte nähern. Und andre, wie Engels, Kelles-Krauz oder Bloch, Morgan, Benjamin, Fromm oder Reich, haben dies ja auch vorgemacht.

Die Lektüre des *Mutterrechts* erfordert auch einen wohlwollenden Blick, um über den monumentalen Konstruktionen und den Kuriositäten den Gedankengang und das ganze Unternehmen nicht zu gering zu schätzen. Zwar ist in der vorliegenden Auswahl ja gerade das Ungetüme und »Seltsame« entschieden reduziert, aber nicht getilgt. Was »Frauenzimmer« mit »Erdmaterie« zu tun hat (158), »ob das Ei älter sei oder die Henne« (188/89 – die Annahme des »weiblichen Ureis« entscheidet darüber, 284), wie es sich mit den Greisen verhält, »welche die ihnen eigenen Feuchtigkeiten schon verloren haben«, und wie mit den »Saftlosen«, den Toten (159), wie mit der »Heiligkeit der Eier und der Bohnen« (406) – das steht ernsthaft zwischen ernsthaften Darlegungen, und hier zeilenweise zu streichen, wäre mir wie das Nachziehen eines Scheitels auf eines anderen Kopf vorgekommen.

Ist Bachofens Forschung aktuell bzw. begründet zu aktualisieren? Trotz des Rückgangs auf altes Recht und Wesen der Frauen und Mütter deckt der eingeschlagene Weg der Betrachtung und Reetablierung bei ihm so gar nicht *den Kampf* der unterdrückten

Frauen. Bachtold schwankt zwischen der Anerkennung der weiblichen aktiven Rolle sowie großer fraulicher Fähigkeiten, wie sie manche Autoren den Frauen zuschreiben – schließlich geht es ihm ja um die Wiederentdeckung und Bedeutung alter mutterrechtlicher Kultur – und dem Pathos für das männliche geistige Prinzip, für die Loslösung vom stofflichen weiblichen Prinzip. Wie der Erde Durst sei auch des Weibes Verlangen »nach stets frischer Befruchtung«. (GW, 396) »Sie hegt und trägt den eingesäten Samen nur.« (157, vgl. auch 191) Einerseits stellt Bachtold positiv die aktive Rolle der Frau heraus (sie wählt ihren Mann, ja ihre Männer, denn sie sei nicht da, »um in den Armen eines Einzelnen zu verwelken«, 31, 232, 82/83), andererseits möchte er ihren Wirkungsbereich so eng wie möglich eingegrenzt wissen: an einer »Philosophie physischer Grundlage« könne sie sich beteiligen, obwohl sie eigentlich der Philosophie nicht würdig sei und zum »Ausschwatten« neige; »vor des Mannes höherer Kraft« beuge sie sich »gerne«, 399, 261, 243.

Seine Arbeit ist dem emanzipatorischen Streben eher gegenläufig, zumindest demjenigen, das die Mutter-Funktionen und die typisch fraulichen ›Naturbestimmungen‹ – »das schwächere Geschlecht« (20) – im wahren Matriarchat abstreifen bzw. umleiten will. Dafür kann man Bachtold nicht auf seine Fahnen schreiben. (Seine Rede von der Einen Mutter und der mütterlichen Bestimmung, der allzeit gebärenden und Erotischen Mutter hat zuletzt Karin Struck in ihrem Roman *Die Mutter* am pathetischsten ›fortgeführt.‹)

Bachtold breitet vor uns die Traditionen, Gesellschaftsformationen aus, die den Impuls zur Veränderung etablierter und verhärteter Machtverhältnisse und hierarchischer Strukturen geschichtsbewußt anstacheln. Man soll sich jedoch von den Forschungsergebnissen und dem »Stand des Bewußtseins« nicht täuschen lassen: Die Motivationen, die einer Suche nach dem Mutterrecht oder dem Vaterrecht, nach dem Paradies oder dem Elend die nötige Durchhaltekraft und Konsequenz geben – die objektiven Verhältnisse sind zu durchgängig schlecht bzw. veränderungsbedürftig, als daß sie hinreichend erklären könnten, warum sich die Menschen ›das Ganze‹ so aufteilen, wie sie es tun –, bestimmen den Gegenstandsbereich entscheidend mit. Durch was man bestimmt ist, verlegt man in einigen Teilen aus innerer Notwendigkeit nach außen in die Welt, den Kosmos, die gegenwärtige oder vergangene Gesellschaft. Darin liegt Aufdeckung und Verbergung, Wahrheit

und Unwahrheit beschlossen. So findet Bachofens »religiöse Natur« durch seine »objektive« Forschung ihr Pendant in den alten mutterrechtlichen Kulturen, angefangen bei den Lykiern, deren »Benennung nach der Mutter als Ausfluß einer religiösen Anschauung« (62) ›erkannt‹ wird. Um nicht mit seiner christlichen Einstellung, die ohnehin den Geredlinigeren schon verdächtig erschien, in Konflikt zu kommen, mußten die Pelasger (ein Stamm der vorhellenischen Bevölkerung, neben den Karern und Lykiern u. a.), deren Symbole und Mysterien dazu herhalten, »in Naturform vorgebildet« zu haben, »was das Christentum auf das höhere geistige Gebiet übertragen hat. Das alte Gesetz ist nicht umgestoßen, sondern erfüllt und vollendet«.<sup>17</sup>

Bachofens Umgang mit der Religion und der Frau/Mutter ist gleichermaßen durch die Tendenz nach rücksichtsloser Offenheit und nach Verschleierung, durch Selbständigkeit im Denken und durch Verfallenheit an moralische und ethische Gebote bestimmt. Der Zusammenhang, in den er die Religion und die Frau/Mutter ursächlich bringt, ist selbst ein Verschleierungsverhältnis. Denn die von ihm dem Weib zugesprochene »Begierde nach (religiöser) Bekehrung« ist nichts anderes als das Streben nach Umkehrung der Herrschaftsverhältnisse, was Bachofen auch im Nachsatz andeutet: diese Begierde besitzt »in dem Gefühl der Schwäche und in dem Stolze der Unterjochung des Stärkeren einen mächtigen Antrieb« (20, vgl. auch 30, 92, 299 und 307) – und dieses »Gefühl« führt ja auch schließlich zur Blutrache (42).

Am Kult und Mysterium, an den frühesten Formen geschlechtlichen Umgangs interessiert, entwirft er Bilder einer erregenden Vorwelt. Erregend aber ist gerade nicht – und das ist bisher immer falsch gesehen worden – die regellose Geschlechtermischung, die zufällige Mischung, bei der sich Bachofen nie aufhält – interessant daran ist für ihn mehr der Prototyp: die »regellose Sumpfzeugung«, der »Sumpfkot«, das »Urchaos«, »die Selbststumarmung der Urmaterie« (255, 187, 421, 425, 188, 194, 245) –, sondern das System, die Ordnung im Kult, im Mysterium. Diese Faszination am Arrangement überdeckt Bachofen in der Weise, wie er, entsprechend dem Gebot seiner Zeit, die äußere Form der ehelichen Gynaikokratie herausstellt. Das ›Rohsinnliche‹ und ›Tierische‹ (92, 93) des Geschlechtslebens wird in der Vorstellung von der (An-)Ordnung vergeistigt und geduldet. »...der Übergang zur Ehe bringt feste Gliederung in jene chaotisch-einheitliche Masse

der Menschen und Güter.« (97) Damit wendet er erst einmal den Vorwurf, wollüstig, »verwerflich lüstern« zu sein, ab – »die schmerzliche Erinnerung einer so unwürdigen Kindheit« (29) – und kann sich gleichzeitig der Ordnung, der »strengen Zucht und Ordnung« (39, 40, 121, 364, 365), der »festen Gliederung« (97) zuwenden. Nur die Grenze (Zucht, Sitte, Gebot, Moral...) ermöglicht die Überschreitung. (Von den Cumaeern wird berichtet, daß sie »das ehebrecherische Weib auf einem Esel, dem geilsten aller Tiere, in der Stadt herumführten«, 95).

Was Bachofen vorschwebt, ist die Lust tiefer Ewigkeit (Nietzsche): »Wenn die hetärische genußlose Begattung mit dem Drachen der finsteren Tiefe Psyche in immer neue Leiden, immer bittrere Täuschungen hineinführt, so erhebt dagegen die Ehe zu der Wonne ewigen Vereins im Reiche des Lichts und bereitet... Genuß ungetrübter Seligkeit« (309) – das Ehe-Verhältnis als die Ermöglichung der Verwandlung des »unreine(n) Eros schlammiger Tiefen«, des Tierischen, zu »ewiger Einigung«, zur »ungestörten Wonne« –, gemäß dem »ordnenden regelnden Prinzip der Rhythmik und Orchestik« (310, 277). Meister dieser Adeligung des Sinnlichen durch »Verknüpfung mit dem Übersinnlichen«, ja der von den Frauen »ersehnte und gesuchte Heiland« (!) ist Dionysos (311). »Er erweckt in dem Weibe das Gefühl der Penia und gibt sich als Plutos dar. Er wird zu gleicher Zeit zum leiblichen und geistigen Befruchter... läßt seinem Munde Honig und Nektar zugleich entströmen... Jenes ›Rasen‹ der Bacchen... wurzelt in den Tiefen des weiblichen Gemütslebens und wird durch die unlösbare Verbindung der beiden gewaltigsten Mächte, religiöser Erregung und sinnlicher Sehnsucht, zu der Wut einer Begeisterung gesteigert« – die »Glut des aus Religion und Sinnlichkeit gemischten Orgiamus« (311). Ziel ist die »erotische Geisteskultur«, die veredelte, verfeinerte »erotische Glut der Seele« (314, 388).

Deren Theorie und Praxis werden vor allem im Mittelteil des Kapitels »Orchomenos und die Minyer« und im »Lesbos«-Kapitel ausgeführt. Darin ist die Intensität des unmittelbar Beteiligtseins an der Versuchung, der »sinnlich-erotischen Macht« (312), der »erotischen Rasereien« (389) und dem Ekel, der Abwehr und der Verklärung der Hingabe als Hingabe an einen Gott und der Verfeinerung des Tierischen im Geistigen. Angezogen und abgestoßen von der Lust entwickelt Bachofen Theorie und Praxis der »religiösen Natur dieser Erregung« (379), des »heiligen Eros«, der »Über-